



1 Preisblatt Netzanschlüsse Strom HS/MS; MS und MS/NS

Herstellung und Änderung von Netzanschlüssen

Die Herstellung und die Änderung der Netzanschlüsse von Entnahmestellen im Hochspannungsnetz einschl. Umspannung, im Mittelspannungsnetz und im Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung werden zu individuell kalkulierten Kosten nach Aufwand angeboten.

Die Preise enthalten die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau, Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

Bei Projekten mit Herstellkosten größer 5.000 € ist folgender Zahlungsplan anzuwenden:

30% bei Beauftragung
70% nach Fertigstellung des Netzanschlusses

Bei allen anderen Projekten werden die Anschlusskosten unmittelbar nach Fertigstellung des Anschlusses in Rechnung gestellt.

Baukostenzuschüsse (BKZ)

Ein BKZ ist bei allen neuen Anschlussnehmern für die bereitzustellende Netzanschlussbezugsleistung sowie bei allen bisherigen Anschlussnehmern für die Erhöhung der Netzanschlussbezugsleistung zu erheben.

Hierbei erfolgt die Berechnung auf der Basis des von der Bundesnetzagentur weiterentwickelten Leistungspreismodells.

Dem zu Folge ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem arithmetischen Mittel des Leistungspreises der letzten fünf Jahre. Für die Berechnung herangezogen werden der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung geltende veröffentlichte Leistungspreis (> 2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussnetzebene sowie die Leistungspreise der vorangegangenen vier Jahre.

$$\text{BKZ} = \text{arithmetisches Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre (>2.500 h/a) der Netzebene} \times \text{bestellte Leistung}$$

Die aktuellen Entgelte sind auf der Internetseite der Leitungspartner unter <http://www.leitungspartner.de> zu finden.

Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Beträge (netto) wird die Umsatzsteuer in der zum Liefer-/ Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.



2 Preisblatt Netzanschlüsse Strom Niederspannung

zu den Ergänzenden Bedingungen der Leitungspartner GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Herstellung und Änderung von Netzanschlüssen

Die Herstellung und die Änderung von Standard-Netzanschlüssen (maximale Absicherung 100A bzw. 160A) werden pauschal berechnet.

Die Herstellung und die Änderung von vom Standard abweichenden Netzanschlüssen werden individuell kalkuliert. Hierunter fallen zum Beispiel Anschlüsse, die auf Grund ihrer Leistungsanforderung nicht aus dem bestehenden Ortsnetz versorgt werden können, eine erforderliche Absicherung von mehr als 160A aufweisen, eine Trassenlänge von über 30 m auf Kundengrund oder eine Trassenlänge von über 20 m im öffentlichen Bereich überschreiten, Netzanschlüsse mit einer aufwändigen Trassenführung (z. B. Bahngleis- oder Bachquerung), Netzanschlüsse für die aufwändige Absperrrmaßnahmen oder die Errichtung von Verkehrssignalanlagen erforderlich sind und Netzanschlüsse bis 160A, die aufgrund besonderer Anforderungen der Kundenanlage (z. B. Geräte mit hohen Anlaufströmen) abweichend vom Standard gebaut werden müssen.

Die Preise enthalten die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau, Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

Preise gültig ab dem 01.03.2026

Netzanschlusskosten		Netto	Brutto
1.	Kabelanschluss bis 15m Grabenlänge ¹⁾ , Absicherung bis 100A	1.875,00 €	2.231,25 €
1.1	Zuschlag für eine Absicherung bis max. 160A	265,00 €	315, 35 €
1.2	Abschlag für Kabelgraben auf dem Privatgrundstück bei Eigenleistung bis 15 m	200,00 €	238,00 €
1.3	Zuschlag je Meter oberhalb 15m-30m Kabelgrabenlänge ¹⁾	51,00 €	60,69 €
1.4	Abschlag je Meter oberhalb 15m-30m Kabelgrabenlänge bei Eigenleistung ¹⁾	25,00 €	29,75 €
2.	Vom Standard abweichende Netzanschlüsse und Änderungen		
2.1	Die Herstellung von Netzanschlüssen, die vom Standard abweichen, wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand	nach Aufwand
2.2	Die Veränderung von Netzanschlüssen wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand	nach Aufwand
2.3	Wechsel des Hausanschlusskastens zur Erhöhung der Absicherung auf max. 160 A. (ohne Veränderung der Hausanschlussleitung)	375,00 €	446,25 €

¹⁾ Zwischen Hausaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze

Bei Anschlusslängen von mehr als 15m auf dem Kundengrundstück erfolgt die Rechnungslegung nach den tatsächlich eingebauten Längen zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung.

Bei Projekten mit Herstellkosten größer 5.000 € ist folgender Zahlungsplan anzuwenden:

30% der Angebotssumme bei Beauftragung
70% nach Fertigstellung des Netzanschlusses

Bei allen anderen Projekten werden die Anschlusskosten unmittelbar nach Fertigstellung des Anschlusses in Rechnung gestellt.



Baukostenzuschuss Niederspannung

Die Ermittlung der Baukostenzuschüsse für die Netzebene Niederspannung erfolgt nach den Regelungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den Ergänzenden Bedingungen der Leitungspartner GmbH zur NAV.

- Es sind die Kosten des NS-Netzes und der MS/NS-Umspannung anzusetzen.
- 50% der relevanten Kosten werden in der BKZ-Berechnung angesetzt.
- Erhebung nur für den Teil der Leistungsbezugsanforderung, der 30 kW übersteigt
- Weiterer BKZ nur, wenn die Leistungsbezugsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht wird.

Für die Umsetzung der Vorgaben aus der NAV wird das Zwei-Ebenen Modell, entwickelt durch den VDN, verwendet.

Baukostenzuschüsse		Netto	Brutto
1.	Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden (Haushaltsbedarf)		
	1.-3. Wohneinheit	frei	frei
	4.-10. Wohneinheit	49,00 €/WE	58,31 €/WE
	11.-20. Wohneinheit	27,00 €/WE	32,13 €/WE
	jede weitere Wohneinheit	12,00 €/WE	14,28 €/WE
2.	Letztverbraucher, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden (Gewerbebedarf)		
	Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung. Vom angemeldeten Leistungsbedarf wird die 30kW-Freigrenze abgezogen	33,00 €/kW	39,27 €/kW
3.	Letztverbraucher, die gleichzeitig Letztverbraucher gemäß Pos. 1 und Pos. 2. sind (Mischbedarf)		
	Addition des Nichthaushaltsbedarfs plus Leistungsanforderung Wohnbedarf gemäß Tabelle abzüglich des 30kW-Freibetrags. Der Sockelfreibetrag ist vorrangig den Wohneinheiten zuzuordnen.	33,00 €/kW	39,27 €/kW

Wohneinheiten	Leistungsanforderung Wohnbedarf
1	13,05 kW
2	zus. 8,55 kW
3	zus. 6,30 kW
4	zus. 2,97 kW
5	zus. 2,14 kW
6-10	zus. 1,55 kW
11-20	zus. 0,9 kW
Jede weitere	zus. 0,4 kW

Sonstiger Leistungsbezugsbedarf, der über Wohnbedarf hinausgeht, wird als zusätzlicher Bedarf gemäß Ziffer 3 eingestuft und berechnet. Ausgenommen hiervon sind Ladeeinrichtungen für die Elektromobilität von bis zu 11 kW je Wohneinheit.

Bei Ladeeinrichtungen für die Elektromobilität mit mehr als 11 kW sowie Wärmepumpen, Personenaufzug oder Sauna gehen diese Leistungsanforderungen entsprechend in die Berechnung des Baukostenzuschusses ein.



3 Preisblatt Netzanschlüsse Gas

zu den Ergänzenden Bedingungen der Leitungspartner GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Herstellung von Netzanschlüssen

Der Standard-Netzanschluss bis zu einer maximalen Netzanschlussdimension von DN50 wird pauschal berechnet.

Vom Standard abweichende Netzanschlüsse werden individuell kalkuliert. Hierunter fallen zum Beispiel Anschlüsse, die auf Grund ihrer Leistungsanforderung nicht aus dem bestehenden Ortsnetz versorgt werden können, eine Trassenlänge von über 30 m auf Kundengrund oder eine Trassenlänge von über 20 m im öffentlichen Bereich überschreiten, Netzanschlüsse mit einer aufwändigen Trassenführung (z. B. Bahngleis- oder Bachquerung), Netzanschlüsse für die aufwändige Absperrmaßnahmen oder die Errichtung von Verkehrssignalanlagen erforderlich sind.

Die Preise enthalten die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau, Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

Der Pauschalpreis für einen Standard-Netzanschluss kann nur angeboten werden, wenn in der Straße unmittelbar am Anschlussobjekt bereits eine Ortsnetzleitung besteht und der Gasnetzanschluss Teil eines Mehrspartenanschlusses ist.

Preise gültig ab dem 01.03.2026

Netzanschlusskosten		Netto	Brutto
1.	Gasanschluss bis 15m Grabenlänge ¹⁾ und max. 100kW	2.700,00 €	3.213,00 €
1.1	Abschlag für Rohrgraben auf dem Privatgrundstück bei Eigenleistung bis 15m	349,00 €	415,31 €
1.2	Zuschlag je Meter oberhalb 15m-30m Rohrgrabenlänge ¹⁾	70,00 €	83,30 €
1.3	Abschlag je Meter oberhalb 15m-30m Rohrgrabenlänge bei Eigenleistung ¹⁾	40,00 €	47,60 €
1.4	Zuschlag bei nichtunterkellerten Gebäuden für Rohrkapsel	110,00 €	130,90 €
1.5	Bereitstellungsentgelt für einen Gasanschluss über den keine Lieferung erfolgt	90,00 €/Jahr	107,10 €/Jahr
2.	Vom Standard abweichende Netzanschlüsse und Änderungen		
2.1	Die Herstellung von Netzanschlüssen, die vom Standard abweichen, wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand	nach Aufwand
2.2	Die Veränderung von Netzanschlüssen wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand	nach Aufwand

¹⁾ Zwischen Hausaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze

Bei Anschlusslängen von mehr als 15m auf dem Kundengrundstück erfolgt die Rechnungslegung nach den tatsächlich eingebauten Längen zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung.

Auf die vorgenannten Beträge (netto) wird die Umsatzsteuer in der zum Liefer-/ Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Bei Projekten mit Herstellkosten größer 5.000 € ist folgender Zahlungsplan anzuwenden:

30% bei Beauftragung
70% nach Fertigstellung des Netzanschlusses

Bei allen anderen Projekten werden die Anschlusskosten unmittelbar nach Fertigstellung des Anschlusses in Rechnung gestellt.



4 Preisblatt Netzanschlüsse Wasser

Herstellung von Netzanschlüssen

Die Berechnung der Anschlusskosten basiert auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)

Der Standard-Netzanschluss bis zu einer maximalen Netzanschlussdimension von DN50 wird pauschal berechnet.

Vom Standard abweichende Netzanschlüsse werden individuell kalkuliert. Hierunter fallen zum Beispiel Anschlüsse, die auf Grund ihrer Leistungsanforderung nicht aus dem bestehenden Ortsnetz versorgt werden können, eine Trassenlänge von über 30 m auf Kundengrund oder eine Trassenlänge von über 20 m im öffentlichen Bereich überschreiten, Netzanschlüsse mit einer aufwändigen Trassenführung (z. B. Bahngleis- oder Bachquerung), Netzanschlüsse für die aufwändige Absperurmaßnahmen oder die Errichtung von Verkehrssignalanlagen erforderlich sind.

Die Preise enthalten die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau, Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

Preise gültig ab dem 01.06.2022

Netzanschlusskosten		Netto	Brutto
1.	Wasseranschluss bis 15m Grabenlänge ¹⁾	2.400,00 €	2.568,00 €
1.1	Abschlag für Rohrgraben auf dem Privatgrundstück bei Eigenleistung bis 15m	268,00 €	286,76 €
1.2	Zuschlag je Meter oberhalb 15m-30m Rohrgrabenlänge ¹⁾	65,00 €	69,55 €
1.3	Abschlag je Meter oberhalb 15m-30m Rohrgrabenlänge bei Eigenleistung ¹⁾	33,00 €	35,31 €
2.	Vom Standard abweichende Netzanschlüsse und Änderungen		
2.1	Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Pkt. 3.1 vergleichbar sind, wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand	nach Aufwand
2.2	Die Veränderung von Netzanschlüssen wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand	nach Aufwand

¹⁾ Zwischen Hausaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze

Bei Anschlusslängen von mehr als 15m auf dem Kundengrundstück erfolgt die Rechnungslegung nach den tatsächlich eingebauten Längen zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung.

Bei Projekten mit Herstellkosten größer 5.000 € ist folgender Zahlungsplan anzuwenden:

30% bei Beauftragung
70% nach Fertigstellung des Netzanschlusses

Bei allen anderen Projekten werden die Anschlusskosten unmittelbar nach Fertigstellung des Anschlusses in Rechnung gestellt.



Netzkostenbeitrag Wasser

Neben den Hausanschlusskosten wird ein Netzkostenbeitrag gemäß der AVB Wasser V berechnet. Als Bemessungsgrundlage dient die Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks, wie in § 9 (2) AVB Wasser V ausgeführt.

Die Straßenfrontlänge wird auf volle Meter abgerundet. Bei Eckgrundstücken gilt als

Straßenfrontlänge die kürzeste Frontlänge des anzuschließenden Grundstücks.

Für jeden Anschluss werden mindestens 15 Meter Straßenfrontlänge der Berechnung zugrunde gelegt.

		Netto	Brutto
1.	Grundbetrag bis 15 Meter Frontlänge	1.150,00 €	1.230,50 €
2.	jeder weitere Meter Frontlänge über 15 Meter	76,00 €	81,32 €



5 Preisblatt Kurzzeitanschlüsse Strom

zu den Ergänzenden Bedingungen der Leitungspartner GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Standard-Baustromanschluss bis 40 kW (Nutzungsdauer max. 2 Jahre)

Standard-Baustromanschluss (alle Varianten)		Netto	Brutto
1.	Herstellung sowie spätere Demontage eines Baustromanschlusses an einen vom Netzbetreiber vorgegebenen Anschlusspunkt (Verteilerschrank, Transformatorenstation, Anschlusssäule am vorverlegten Netzanschluss). Die Herstellung der Verbindung vom vorgegebenen Anschlusspunkt zum Baustromverteiler und die Bereitstellung des Baustromverters erfolgen durch den Auftraggeber. Im Preis enthalten ist das An- und Abklemmen der elektrischen Anlage einschließlich Ein- und Ausbaus des Elektrizitätszählers.	250,00 €	297,50 €
2.	Baustromanschlüsse über 40 kW, oder die nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweichen werden individuell kalkuliert.	nach Aufwand	nach Aufwand

Standard-Netzanschluss für kurzzeitig betriebene Anlagen für Veranstaltungen bis 40kW (Nutzungsdauer max. 6 Wochen)

Standard-Baustromanschluss (alle Varianten)		Netto	Brutto
1.	Herstellung sowie spätere Demontage eines mobilen Verteilers an einen vom Netzbetreiber vorgegebenen Anschlusspunkt (Verteilerschrank, Transformatorenstation, Anschlusssäule am vorverlegten Netzanschluss). Die Herstellung der Verbindung vom vorgegebenen Anschlusspunkt zum mobilen Verteiler erfolgt durch den Auftraggeber. Im Preis enthalten ist das An- und Abklemmen der elektrischen Anlage einschließlich Ein- und Ausbaus des Elektrizitätszählers.	250,00 €	297,50 €
2.	Für jeden weiteren Anschluss der zusammen mit dem ersten in einem Arbeitsgang angeschlossen werden kann*	90,00 €	107,10 €
3.	Für jede Schalthandlung im Niederspannungsnetz	60,00 €	71,40 €
4.	Kurzzeitig betriebene Netzanschlüsse über 40 kW, oder die nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweichen werden individuell kalkuliert.	nach Aufwand	nach Aufwand

*können mehr als 5 Anschlüsse gleichzeitig erstellt werden, wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. z.B. Veranstaltungen im Innenstadtbereich